

Stuttgart, 24.01.2018

Abbruch und Neubau der Tageseinrichtung für Kinder als Typenbau Austraße 165 in Stuttgart-Münster

- Baubeschluss -

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen	Beratung	öffentlich	02.02.2018
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beratung	öffentlich	06.02.2018
Verwaltungsausschuss	Beratung	öffentlich	21.02.2018
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	22.02.2018

Dieser Beschluss wird in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

1. Dem Abbruch der städtischen Tageseinrichtung für Kinder mit zwei Gruppen in der Austraße 165 in Stuttgart-Münster und dem Neubau der Tageseinrichtung für Kinder mit vier Gruppen in Typenbauweise nach dem Entwurf und den Ausführungsplänen der

Architekten Michel + Wolf,
Friedrichstr. 7, 70174 Stuttgart (Anlage 4) vom 17.07.2017

der Baubeschreibung (Anlage 3) vom 24.10.2017

und dem durch das Hochbauamt geprüften
Kostenanschlag (Anlage 2) vom 14.11.2017

mit voraussichtlichen Gesamtkosten für die
Baumaßnahme bei Fertigstellung, einschl.
Abbruch und Einrichtung in Höhe von 4.095.000,- €

wird zugestimmt.

In den Gesamtkosten enthalten sind Kosten für die Außenanlagen in Höhe von 312.000,- € (inkl. Nebenkosten) und Einrichtungskosten in Höhe von 100.000,- €.

2. Der Gesamtaufwand beträgt 4.095.000,- €. Hiervon sind im Finanzhaushalt beim Projekt 7.519365 Kita-Investitionskostenpauschale 2016/2017 AuszGr. 7873 – Sonstige Baumaßnahmen 3.389.000,- € finanziert. Infolge des Submissionsergebnisses (Generalunternehmer-Ausschreibung) besteht ein weiterer finanzieller Mehrbedarf in Höhe von 706.000,- €. Die Mehrkosten werden aus nicht verbrauchten Mitteln der Kita-Betriebskostenpauschale 2017 gedeckt. Die Finanzierungsmittel werden für den Vollzug auf das Projekt 7.233321 Kita Münster, Austraße 165, umgesetzt.

3. Folgelasten

Den jährlichen Folgelasten von insgesamt 660.368,- € wird zugestimmt. Die Mittel für die jährlichen Folgelasten (ohne Abschreibung und Verzinsung) werden aus der Betriebskostenpauschale des Kita-Ausbauprogramms 2016/2017, Teilhaushalt 510, Amtsbereich 5103651, Förderung von Kindern in städtischen Tageseinrichtungen, Kontengruppe 42510, Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen gedeckt und werden mit Inbetriebnahme der Einrichtung entsprechend in die Ämterbudgets umgesetzt.

4. Stellenplan

Die derzeit bestehende Tageseinrichtung für Kinder hat eine Personalausstattung von 6,4032 Stellen. Für dieses Erweiterungs-Projekt des städtischen Trägers werden insgesamt zusätzliche 7,5889 Stellen benötigt (davon 1,0000 Stelle in Entgeltgruppe S 13 und 2,4016 Stellen in Entgeltgruppe S 8b und 2,8694 Stellen in Entgeltgruppe S 8a und 1,1000 Stellen in Entgeltgruppe S 3 und 0,2179 Stellen in Entgeltgruppe E 3). Diese Stellen verursachen Jahreskosten in Höhe von 424.269,04 €, die in der Betriebskostenpauschale für den Kita-Ausbau finanziert sind. Der gegenüber dem letzten Kita-Sachstandsbericht verringerte Personalbedarf wird entsprechend im nächsten Sachstandsbericht korrigiert. Das Jugendamt wird ab Inbetriebnahme der Einrichtung ermächtigt, im Umfang von 7,5889 Stellen Personal zu beschäftigen. Über eine Stellenschaffung wird im Stellenplan 2020/2021 entschieden.

Kurzfassung der Begründung

Der Vorprojektbeschluss (GRDRs 293/2016) für die zur Entscheidung stehende Maßnahme wurde am

22.07.2016 durch den Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen

26.07.2016 durch den Ausschuss für Umwelt und Technik

27.07.2016 durch den Verwaltungsausschuss

gefasst. Auf einen Projektbeschluss wurde gem. Ziffer 1.5 der Richtlinien für das Projektmanagement im Hochbau (Routineprojekte) verzichtet.

Nach Klärung der bisherigen Vorbehalte (s. Anl. 1 Interimsunterbringung und Baurecht) konnte das Projekt nun bis zur Ausführungsreife weiterentwickelt werden.

Der Bezirksbeirat Münster wurde am 12.07.2016 über die Maßnahme informiert.

Termine

Unter der Voraussetzung eines Baubeschlusses im Februar 2018 und des Umzugs der Kita in das Ausweichquartier im April 2018 können nach dem Abbruch des bestehenden Kita-Gebäudes die Bauarbeiten für den Neubau im Mai 2018 beginnen. Die Übergabe des fertigen Gebäudes ist nach 13-monatiger Bauzeit im Sommer 2019 geplant. Der Beginn der Abbrucharbeiten ist für Mitte April 2018 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme	4.095.000 €	Laufende Aufwendungen	687.890 €
Objektbezogene Einnahmen	0 €	Laufende Erträge	27.522 €
Von der Stadt zu tragen	4.095.000 €	Folgelasten	660.368 €
Mittel im Haushaltsjahr/ Finanzplanung			
Veranschlagt	3.389.000 €	Noch zu veranschlagen	706.000 €

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate JB, StU, WFB und AKR haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

- 1: Ausführliche Begründung
- 2: Deckblatt Kostenermittlung
- 3: Baubeschreibung
- 4: Flächen- und Rauminhaltsberechnungen
- 5: Pläne
- 6: Energetisches Datenblatt

Ausführliche Begründung:

1. Allgemeines

Damit der hohe Bedarf an Betreuungsplätzen gedeckt werden kann, wurde vom Hochbauamt ein Typenbau als 4-gruppige und 6-gruppige Variante entwickelt und die Ausführung durch Generalunternehmer vorgeschlagen (siehe GRDRs 227/2012). Die 4-gruppige Tageseinrichtung Kauffmannstraße in S-Botnang ist das Pilotprojekt dieser Typenentwürfe (siehe Baubeschluss GRDRs 932/2012) und wurde im August 2014 fertiggestellt. Der erste Wiederholungsbau wurde im Juni 2015 im Winterlinger Weg 22 in S-Möhringen in Betrieb genommen. Die erste Inbetriebnahme einer 6-gruppigen Tageseinrichtung fand in der Ottmarsheimer Straße 45 in S-Stammheim im November 2015 statt, die zweite in der Osumstraße 66 in S-Plieningen im Januar 2016.

Fertiggestellt und mindestens ein Jahr in Betrieb sind ein 4-gruppiger Typenbau im Hirschsprung 40 in S-Rohr sowie zwei 6-gruppige Typenbauten, Don-Carlos-Straße 20 in S-Vaihingen und Widmaierstraße 100 in S-Möhringen. Ein weiterer 6-gruppiger Typenbau in der Burtenbachstraße 11 in S-Stammheim nahm nach den Sommerferien 2017 ebenfalls den Betrieb auf.

Zudem sind derzeit die ersten drei von fünf 4-gruppigen Typenbauten aus einer neuen Typenbau-Tranche 3 (siehe Baubeschluss GRDRs 1333/2015) in der Heißbrühlstraße 38 in S-Vaihingen, im Ibisweg 4 in S-Mühlhausen sowie in der Hofener Straße 24 in S-Bad Cannstatt entweder bereits im Bau befindlich oder stehen vor der Inbetriebnahme. Mit dem Bau des vierten 4-gruppigen Typenbaus aus dieser Tranche (siehe Baubeschluss GRDRs 264/2017) wurde am Standort Welsweg 3 in S-Mühlhausen im November 2017 begonnen.

Die Tageseinrichtung Austraße 165 in S-Münster ist nun das fünfte Projekt aus der Typenbau-Tranche 3.

Vorgesehen ist, den Neubau in der Austraße 165 schlüsselfertig durch einen Generalunternehmer erstellen zu lassen. Die Außenanlagen und die Einrichtung werden projektbezogen durch Einzelunternehmer hergestellt bzw. beschafft.

2. Standort Austraße 165

Die städtische Tageseinrichtung für Kinder, Austraße 165, liegt im nordwestlichen Teil von S-Münster. Sie bietet momentan Platz für 2 Gruppen mit max. 30 Kindern.

Das 1-geschossige Bestandsgebäude mit Flachdach aus den 80er-Jahren besteht aus einer wärmedämmten Holzständerwerk-Konstruktion mit Holzverschalung, welches weder energetisch noch räumlich den aktuellen Anforderungen entspricht. Auch lässt es sich auf diesem Grundstück nicht um die geforderten zwei Gruppen erweitern. Daher soll das Bestandsgebäude abgebrochen und durch einen 4-gruppigen Neubau als Typenbau am selben Standort ersetzt werden.

Geplant sind Betreuungsplätze für 50 Kinder in 4 Gruppen, davon zwei Gruppen für 0- bis 3-Jährige mit insgesamt 20 Plätzen und zwei Gruppen 0- bis 6-Jährige mit insgesamt 30 Plätzen (bisher: 2 Gruppen 0- bis 6-Jährige mit 36 Plätzen). Insgesamt werden 14 neue Kita-Plätze geschaffen.

Die Außenanlagen weisen einen dichten Baumbestand auf, der nahezu komplett erhalten bleiben kann, ebenso der dort vorhandene Spielbereich in fast gleicher Größe. Er wird neu konzipiert und an künftige Anforderungen angepasst. Gemäß der Fahrradabstellplatzsatzung sind fünf Fahrradstellplätze je Gruppe, also insgesamt 20 Radstellplätze für die genannten vier Gruppen vorgesehen.

Interimsunterbringung

Während der Bauzeit muss der Betrieb der städtischen Bestandseinrichtung interimsweise ausgelagert werden. Die Unterbringung der zwei Gruppen erfolgt in einem neu errichteten, 4-gruppigen Container-Standort in der Moselstraße 37. Dieser soll parallel mit terminlich entsprechenden Abfolgen auch als Ausweichquartier für zwei Gruppen der zu sanierenden Tageseinrichtungen Moselstraße 20 und für drei Gruppen der zu sanierenden Freibergstraße 34, alle in S-Münster, fungieren.

Das Ausweichquartier liegt knapp 700 m vom Standort Austraße 165 entfernt, ist somit fußläufig von dort erreichbar und ist ab Jahresbeginn 2018 bezugsfertig.

Für die Interimsunterbringung im Ausweichquartier am Standort Moselstraße 37 stehen Mittel in Höhe von 1.646.000,- € brutto (Baukosten, Anmietung, Umzug) im Teilhaushalt des Amtes für Liegenschaften und Wohnen zur Verfügung. Die Kosten sind nicht Bestandteil dieses Baubeschlusses.

Raumprogramm

Die Genehmigungs- und Ausführungsplanung entspricht dem zusammen mit dem Vorprojektbeschluss (GRDRs 293/2016) beschlossenen Raumprogramm für eine 4-gruppige Typenbau-Kita.

Baurecht

Der Bebauungsplan 1937/037 „Gebiet zwischen Austr. und Elbestr. – Münster“, setzt für das Baugrundstück „öffentlicher Platz“ fest und lässt somit den Bau einer Tageseinrichtung für Kinder nicht zu. Das Bestandsgebäude wurde per Gestattungsvertrag zwischen dem Grundstückseigentümer und der Landeshauptstadt Stuttgart errichtet und die Baugenehmigung nur unter Befreiung von dieser Festsetzung – stets widerruflich – erteilt. Ein geplanter Grundstückserwerb von dem aktuellen Eigentümer (EnBW) durch die Stadt Stuttgart ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb werden die Errichtung und der Betrieb des Neubaus nach wie vor per Gestattungsvertrag geregelt.

Im Dezember 2014 wurde ein Aufstellungsbeschluss für einen neuen Bebauungsplan (GRDRs 728/2014) gefasst, der die Genehmigungsgrundlage für eine Kita am Standort Austraße 165 dauerhaft sicherstellen soll.

Der Auslegungsbeschluss (GRDRs 511/2017) wurde am 10.10.2017 gefasst.

Der Bebauungsplanentwurf ist auf die Erstellung einer Tageseinrichtung für Kinder in 4-gruppiger Typenbauweise gemäß der vorliegenden Planung zugeschnitten.

Nach Abschluss der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Beschlusses besitzt dieser – vorausgesetzt, es liegen keine Einsprüche vor – nach § 33 BauGB Planreife und es kann eine unbefristete Baugenehmigung auch ohne den noch ausstehenden Satzungsbeschluss erteilt werden. Da die öffentliche Auslegung voraussichtlich erst im Dezember 2017 abgeschlossen wird, konnte das Neubauvorhaben bisher nur auf zwei Jahre befristet genehmigt werden.

Die befristete Baugenehmigung wurde am 01.09.2017 erteilt.

Die Umwandlung in eine unbefristete Baugenehmigung ist in einem reduzierten Bauantragsverfahren möglich.

Baumbilanz

Am Standort – außerhalb der Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Stuttgart – wurden infolge der größeren Gebäudegrundfläche und der Neugestaltung der Zugangssituation die notwendigen Baumfällungen von drei Bäumen mit einem Stammumfang von über 80 cm entlang der Gebäudekanten bereits in der letzten Vegetationsruhe beantragt. Hierüber wurden die städtischen Gremien per Mitteilungsvorlage (GRDRs 1009/2016) informiert.

Die Fällungen werden nun in der laufenden Vegetationsruhe durchgeführt. Es sind Baumersatzpflanzungen auf demselben Flurstück vorgesehen.

Vorbeugender Brandschutz

Aus sämtlichen Aufenthaltsräumen in beiden Geschossen bestehen direkte Fluchtmöglichkeiten ins Freie, im Erdgeschoss direkt und im Obergeschoss über den Balkon in zwei Richtungen über Fluchttreppen in die Außenanlagen. Einer zusätzlichen Auflage folgend wird in beiden Geschossen die Trennwand zwischen den Gruppenräumen und der zentralen Halle in entsprechender Brandschutz-Qualität ausgeführt, die Türen zur Halle selbstschließend.

Baubeschreibung

Siehe Anlage 3.

Barrierefreies Bauen

Die Belange behinderter Personen werden nach DIN 18040-1 erfüllt.

3. Energiekonzept

Der geplante Neubau unterschreitet die Anforderungen der EnEV 2014 in Bezug auf den Primärenergiebedarf um mindestens 30 % und genügt den städtischen Vorgaben (GRDRs 165/2010).

Zur Deckung des Heizwärmebedarfs wird das Gebäude mit einem Gas-Brennwertkessel (25 kW) sowie einem Micro-BHKW (5 kW_{th}, 1 kW_{el}) für eine Pumpen-Warmwasserheizung ausgestattet. Die Wärmeverteilung und Wärmeübergabe erfolgt über eine Fußbodenheizung mit Einzelraumregelung. Die Vor- und Rücklauftemperaturen des Heizwassers betragen T_V / T_R = 43°C / 35°C. Für die Warmwasserbereitung sind dezentrale Elektrodurchlauferhitzer vorgesehen.

Um eine sommerliche Überhitzung der Gebäude zu vermeiden, wird ein außenliegender Sonnenschutz an der Fassade errichtet. Die Fenster werden mit Ausnahme der Verglasungen an den Türen mit einer 3-Scheiben-Verglasung versehen.

Die Gruppen- und Aufenthaltsräume der Kindertagesstätte werden natürlich belüftet. Für innenliegenden Räume, wie z. B. Sanitärräume, ist eine mechanische Be- und Entlüftung mit einer hocheffizienten Wärmerückgewinnung (Rückwärmzahl ≥ 0,90) sowie die Möglichkeit einer Nachtdurchlüftung vorgesehen. Die Küche wird mit einer Zu- und Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung (Rückwärmzahl ≥ 0,90) ausgestattet.

Zur Beleuchtung der Räume sind überwiegend LED-Leuchten geplant.

Die Dachfläche der Tageseinrichtung wird in Teilbereichen extensiv begrünt und für die Nutzung einer Photovoltaikanlage vorbereitet. Die Kosten für die Planung und Ausführung der Photovoltaikanlage sind über Mittel des stadtinternen Contractings finanziert und nicht im Baubeschluss enthalten.

Das energetische Datenblatt für den Neubau liegt dem Baubeschluss bei (Anlage 6).

Das Energiekonzept wurde mit dem Amt für Umweltschutz abgestimmt.

4. Kosten

Der Kostenanschlag nach DIN 276 vom 14.11.2017
ergab Gesamtkosten brutto von 4.095.000,- €

Diese Gesamtkosten verteilen sich auf die einzelnen Kostentitel wie folgt:

Gesamtbaukosten für		
Abbruch Sanierung und Errichtung Neubau	brutto	3.683.000,- €
Außenanlagen (inkl. Nebenkosten)	brutto	312.000,- €
Summe Ausstattung	brutto	100.000,- €

Gesamtkosten	brutto	4.095.000,- €
--------------	--------	---------------

Die im Kostenanschlag vom 14.11.2017 ermittelten Gesamtbaukosten von 4.095.000,- € brutto beinhalten infolge der GU-Ausschreibung die Submissionsergebnisse von etwa 98 % der dort für die Kostengruppen 300 und 400 (DIN 276) vorgesehenen Summen. Gegenüber den zur Haushaltsanmeldung 2016/2017 berechneten Kosten ergibt sich ein Mehrbedarf von 706.000,- €.

5. Investitionskosten, Wirtschaftlichkeit

Im Rahmen der Baumaßnahme werden gebaut:

Brutto-Rauminhalt (BRI)	2.935 m ³
Netto-Grundfläche (NGF)	710 m ²

Kostenkennwerte (ohne Prognose):

1 m ³ BRI bezogen auf die Bauwerkskosten	1.026 €
1 m ² NGF bezogen auf die Bauwerkskosten	4.241 €

Vergleichswerte aus der GRDRs 264/2017, Baubeschluss

Kita Welsweg (indexbereinigt):

1 m ³ BRI bezogen auf die Bauwerkskosten	869 €
1 m ² NGF bezogen auf die Bauwerkskosten	3.600 €

Vergleichswerte aus der GRDRs 1333/2015, Baubeschluss drei Kitas

Heißbrühlstraße, Ibisweg, Hofener Straße, (indexbereinigt):

1 m ³ BRI bezogen auf die Bauwerkskosten	642 €
1 m ² NGF bezogen auf die Bauwerkskosten	2.980 €

Die aktuellen Kostenkennwerte liegen um ca. 20 % über den in der Beschlussvorlage GRDRs 264/2017 dargestellten Werten aus einer Generalunternehmer-Ausschreibung allein für den Neubau Welsweg 3 in S-Mühlhausen aus der Typenbau-Tranche 3, sowie um ca. 50 % über den in der Beschlussvorlage GRDRs 1333/2015 dargestellten Werten aus einer kombinierten Generalunternehmer-Ausschreibung für die Neubauten der Typenbau-Tranche 3 (Typenbauten mit vier Gruppen in der Heißbrühlstraße 38 in S-Vaihingen, im Ibisweg 4 in S-Mühlhausen sowie in der Hofener Straße 24 in S-Bad Cannstatt).

Die nun noch höheren Kostenkennwerte bei der Kita Austraße 165 sind zum einen damit zu begründen, dass die Ausschreibung die Errichtung von nur einer Kita umfasst und damit verhältnismäßig höhere Kosten erzeugt. Zum anderen sind sie der aktuellen Marktlage geschuldet, wodurch das letzte Submissionsergebnis nur einen Bieter hervorgebracht hat. Gründe dafür sehen wir in einer für die Bieter immer aufwändigeren Suche von Nachunternehmern, sowie die geringere Wirtschaftlichkeit bei der Realisierung von nur einer Tageseinrichtung.

Bei einer Aufhebung und Wiederholung der Generalunternehmer-Ausschreibung wird kein günstigeres Submissionsergebnis erwartet, da auf absehbare Zeit erkennbar ist, dass sich weder der potentielle Bieterkreis erweitert, noch von einer Stagnation der Baupreise oder ein Anstieg freier Baukapazitäten ausgegangen werden kann. Stattdessen sind Terminverschiebungen bis hin zur Fertigstellung von ca. drei Monaten einzuplanen.

Durch die Verzögerung entstehen Störungen im Belegungsplan des Ausweichquartiers Moselstraße 37. Dieses dient drei Tageseinrichtungen an den Standorten Moselstraße 20, Austraße 165 und Freibergstraße 34 zeitlich parallel und nacheinander als Interimsunterbringung. Terminverschiebungen im Ausschreibungsverfahren des Neubaus Kita Austraße 165 verursachen eine Standzeitverlängerung und höhere Mietkosten für das Ausweichquartier sowie den Terminverzug von Baumaßnahmen in den anderen Einrichtungen. Die so erzeugten Mehrkosten für das Ausweichquartier sind in Summe mit mindestens 40.000,- € brutto (ca. 13.000,- €/Monat), zu beziffern, zzgl. Verbrauchskosten.

Mit einem neuen, auf Einzelgewerken basierenden Ausschreibungsverfahren ist eine Verschiebung des Baubeginns von mindestens sechs Monaten die Folge. Die notwendige Überarbeitung der Ausschreibungsunterlagen sowie mehr und aufwändigere Vergabeverfahren bewirken höhere Nebenkosten durch Honorare für Planer als fixe Mehrkosten von ca. 150.000,- € brutto. Bei den Einzelgewerk-Ausschreibungen werden durch die Baupreisentwicklung keine Einsparungen erwartet. Zusätzlich verlängert sich bei Einzelgewerken die Bauzeit um nochmals sechs Monate. Die Auswirkungen auf die Interimsunterbringung sind in puncto Termine und Kosten dementsprechend nochmals ungünstiger. Insgesamt bietet auch diese Vorgehensweise keine Gewähr, eine in der Summe günstigere Kostenentwicklung beim Bau der Tageseinrichtung Austraße 165 zu erzielen. Die Fertigstellung des Neubaus verzögert sich um mindestens zwölf Monate, für das Ausweichquartier bedeutet dies zusätzliche Mietkosten in Höhe von ca. 156.000,- € brutto zzgl. Verbrauchskosten.

Zusammen mit den Planerhonoraren in Höhe von ca. 150.000,- € werden Mehrkosten von mindestens 300.000,- € brutto erzeugt.

Daher wird eine Aufhebung der vorliegenden Ausschreibung trotz der Kostensteigerung nicht angestrebt.

Fördermittel

Für die Baumaßnahme wurden Fördermittel aus dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020 im Umfang von 300.000,- € beantragt. Eine Förderzusage liegt bislang noch nicht vor.

6. Termine

Die befristete Baugenehmigung liegt seit Anfang September 2017 vor.

Unter der Voraussetzung eines Baubeschlusses im Februar 2018 sind folgende Termine geplant:

Beginn Abbrucharbeiten Bestandsgebäude	Mai 2018
Beginn Neubau Typenbau	Juni 2018
Fertigstellung Neubau Typenbau	Sommer 2019
Übergabe fertiges Gebäude an Amt 23	Herbst 2019

7. Zusätzliche Personalkosten

Die derzeit bestehende Tageseinrichtung für Kinder hat eine Personalausstattung von 6,4032 Stellen. Für dieses Erweiterungs-Projekt des städtischen Trägers werden insgesamt zusätzliche 7,5889 Stellen benötigt (davon 1,0000 Stelle in Entgeltgruppe S 13 und 2,4016 Stellen in Entgeltgruppe S 8b und 2,8694 Stellen in Entgeltgruppe S 8a und 1,1000 Stellen in Entgeltgruppe S 3 und 0,2179 Stellen in Entgeltgruppe E 3). Diese Stellen verursachen Jahreskosten in Höhe von 424.269,04 €, die in der Betriebskostenpauschale für den Kita-Ausbau finanziert sind. Der gegenüber dem letzten Kita-Sachstandsbericht verringerte Personalbedarf wird entsprechend im nächsten Sachstandsbericht korrigiert. Das Jugendamt wird ab Inbetriebnahme der Einrichtung ermächtigt, im Umfang von 7,5889 Stellen Personal zu beschäftigen. Über eine Stellenschaffung wird im Stellenplan 2020/2021 entschieden.

8. Folgelasten

Personal- und Betriebskosten, jährlich (Amt 51)	472.319,- €
Betriebskosten, jährlich (Amt 23)	35.571,- €
Abschreibung (2 % der Baukosten)	80.000,- €
Abschreibung (10 % der Ausstattung)	10.000,- €
Verzinsung (4,5 % der halben Baukosten)	90.000,- €
<hr/>	
jährliche zusätzliche Folgeausgaben	687.890,- €
jährliche Folgeeinnahmen	./. 27.522,- €
<hr/>	
Zusätzliche Folgelasten insgesamt	660.368,- €

Ab Inbetriebnahme der Einrichtung sind die Budgets der Ämter entsprechend anzupassen.

9. Finanzierung

Der Gesamtaufwand in Höhe von 4.095.000,- € wird wie folgt abgewickelt:

Teilfinanzhaushalt 230 - Amt für Liegenschaften und Wohnen
Projekt-Nr. 7.233321

Bis 2017	- Bau -	260.000,- €
2018	- Bau -	2.400.000,- €
2019	- Bau -	1.200.000,- €

Teilfinanzhaushalt 230 - Amt für Liegenschaften und Wohnen
Projekt-Nr. 7.233321.600

2018	- Einrichtung Fachamt -	100.000,- €
------	-------------------------	-------------

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen städtischer Ämter werden auf dem oben genannten Projekt wie folgt gedeckt:

Kontengruppe 481 - Aufwendungen für interne Leistungen

Bis 2017	60.000,- €
2018	45.000,- €
2019	30.000,- €

Der Gesamtaufwand beträgt 4.095.000,- €. Hiervon sind im Finanzhaushalt beim Projekt 7.519365 Kita-Investitionskostenpauschale 2016/2017 AuszGr. 7873 – Sonstige Baumaßnahmen 3.389.000,- € finanziert. Infolge des Submissionsergebnisses (Generalunternehmer-Ausschreibung) besteht ein weiterer finanzieller Mehrbedarf in Höhe von 706.000,- €. Die Mehrkosten werden aus nicht verbrauchten Mitteln der Kita-Ausbaupauschale finanziert (vgl. GR Drs 65/2016). Die Finanzierungsmittel werden für den Vollzug auf das Projekt 7.233321 Kita Münster, Austraße 165, umgesetzt.